

Kundmachung Nr. 69/2024

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vösendorf

vom 11.12.2024 über die

Änderung zur Verordnung über die Ausschreibung von
Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben und die
Abfallwirtschaftsverordnung in der Fassung,

die lt. Kundmachung Nr. 59/2023
in der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023 beschlossen wurde.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung am
11.12.2024 aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes
1992, LGBl. 8240, in der geltenden Fassung, folgende Änderungen
beschlossen:

Die Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und
Abfallwirtschaftsabgaben und die Abfallwirtschaftsverordnung, die lt.
Kundmachung Nr. 59/2023 beschlossen wurde,

wird folgendermaßen abgeändert:

§ 6

I.

Für die Abfuhr von Restmüll

1. a) – c) und 2.

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro
Müllbehälter und Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 6,96
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 13,74
 - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 62,40
2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)
pro Müllbehälter € 6,96

und

II.

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. a) – c)

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)
pro Müllbehälter und Abfuhr:
- a) für einen Müllbehälter von 80 Liter € 2,52
 - b) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 3,36
 - c) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 6,72

Die Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.



Für die Marktgemeinde Vösendorf
Der Bürgermeister


Hannes Koza

angeschlagen am: 12.12.2024
abgenommen am: 27.12.2024